



Universität Regensburg

SENATSBEAUFTRAGTER FÜR CHRONISCH KRANKE
UND BEHINDERTE STUDIERENDE

Verwendung der Studienzuschüsse im Verwendungszeitraum 01.01.2015- 31.12.2015

Personalmittel für Beratungsstelle für Studierende mit Handicap (**31.803 €**):

- Beratung von chronisch kranken und behinderten Studierenden an der Universität Regensburg: u.a. Beratung zu Befreiung von den Studienbeiträgen, Verlängerung der Studienzeit, Beurlaubung vom Studium, Nutzung individueller Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfungen, Studienaufenthalt oder Praktikum im Ausland, Organisation von Assistenz, Studienfinanzierung, insbesondere der Finanzierung des krankheits- bzw. behinderungsbedingten Mehrbedarfs, barrierefreies Wohnen, Kontakte zu Selbsthilfegruppen und Sportangeboten an der Universität Regensburg.